

Arader Zeitung

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: S. Goldscheider.

Redactions- und Expeditions-Bureau: im Winkler'schen Neugebäude, am Eck der Haupt- und Comitatsgasse.

Einwendungen jeder Art werden franco erbeten.

Pränumeration:

Für Arad sammt Zustellung, ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Inserate:

Die vierwöchige Petitzeile, oder deren Raum, wird das erste Mal mit 3 kr. und das folgende Mal mit 2 kr. C.M. berechnet.

Belcour's in Wien, 1857. 106 1/2

Wien, 1. Jänner. 105 3/4

Wien, 2. Jänner. 78 1/2

Wien, 3. Jänner. 10, 17 1/2

Wien, 4. Jänner. 123

Wien, 5. Jänner. 8 1/2 pCt. Agio.

Wien, 6. Jänner. 106 1/2

Wien, 7. Jänner. 105 3/4

Wien, 8. Jänner. 78 1/2

Wien, 9. Jänner. 10, 17 1/2

Wien, 10. Jänner. 123

Wien, 11. Jänner. 8 1/2 pCt. Agio.

Wien, 12. Jänner. 106 1/2

Wien, 13. Jänner. 105 3/4

Wien, 14. Jänner. 78 1/2

Wien, 15. Jänner. 10, 17 1/2

Wien, 16. Jänner. 123

Wien, 17. Jänner. 8 1/2 pCt. Agio.

Die Eisenbahnen nach und durch Siebenbürgen.

(Temesvarer Zeitung.)

Die Concession, welche die k. k. priv. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft für die Verlängerung der Bajazsch-Temesvar-See-

Auf dieser ganzen sechzig Meilen langen Strecke gibt es keine Terrain-Schwierigkeit, Baumaterial zur Genüge, und keine einzige Steigung, welche die gewöhnliche Lokomotive nöthigen könnte, weniger als achtausend Centner mit der erforderlichen Geschwindigkeit zu ziehen.

Diese Bahn ist die direkte und zugleich natürliche Verlängerung der Wien-Szegedin-Brader, der Wien-Szolnok-Brader oder der Wien-Szegedin-Temesvarer Bahn.

Als vortheilhaftester Uebergangspunkt über des mit hohen Gebirgen umgürteten Siebenbürgens erheben sich die hohen Gebirge des Bojara Paß.

Die Natur selbst hat diesen Weg in äußerst vortheilhaftester Weise vorgezeichnet und es handelt sich bei Ausführung der Bahn auf dieser Linie nicht um die Sonderinteressen einer einzelnen Nation, sondern es wird diese Bahn die Interessen aller Nationen, deren Gebiet sie durchzieht, aufnehmen, und auf den europäischen Märkten verdienen.

Es ist diese Bahn auch keine Provinzialbahn, sondern sie ist die natürliche Fortsetzung des den europäischen Continent von West nach Ost durchziehenden Eisenbandes und bildet so die vollendete Vervollkommnung der alten auf dieser Linie bestandenen Handelsstraße.

Die vierwöchige Petitzeile, oder deren Raum, wird das erste Mal mit 3 kr. und das folgende Mal mit 2 kr. C.M. berechnet.

Bei Karlsburg erreicht sodann die Bahn die Salzformation, geht nahe an den Steinsalzmagazinen von Marosporto vorüber, wo sie die gesammte jährlich achtausend Fässer betragende Flossfahrt aufnehmen kann, und auf ihrem Wege bis Salzburg mehrere Punkte des Salzverformens berührt.

Im ganzen Marossthal liegen ferner auf dem rechten Ufer knapp an der Bahn die vorzüglichsten Weingebirge, in denen bei Babolna und Rapolt gesuchte Sorten, bei Karlsburg

Feuilleton.

Das Schicksal einer Pastorate.

(Nach dem Französischen bearbeitet von R. W.)

(Schluß.)

Wie Robertsart nun seiner Frau und seinen Bekannten von seiner Intimität mit Bolivar und von dessen Freigebigkeit erzählte, glaubte man, er sei ein Narr geworden.

Er nahm alle diese Beleidigungen geduldig hin in dem Gedanken, daß es ja bald ein Mittel geben werde, seine Feinde zu überzeugen und zum Schweigen zu bringen, ein einziges Mittel freilich nur: die Ankunft der zehntausend Francs.

Er erwartete sie drei Monate, sechs Monate; er erwartete sie ein Jahr und sie kamen nicht zu Havre an. Da ward aller Welt klar, daß unser Componist das Opfer eines transatlantischen Spasies geworden sei.

Und doch, dachte er manchmal bei sich, hab' ich einmal vor langer Zeit einen Mann gefannt, mit Namen Simon. Dieser Mann war gerade wie Simon Bolivar in Amerika geboren, er hatte mir versprochen, sich meiner einst zu erinnern, — er hat sich, glaub' ich, wirklich meiner erinnert.

Wo ist denn aber der Wahnsinn in diesen Ereignissen?! Hab' ich vielleicht nie eine Pasto-

rale geschrieben? Und doch, sie ist ja da in jener Schublade; ich besitze sie ja noch. Aber die angekündigten zweitausend Piaster, die nicht gekommen sind!

Diese zweitausend Piaster waren nicht in Havre angekommen, weil Spanien, das Neutralitätsrecht nicht anerkennend, das Fahrzeug, das sie trug, beim Auslaufen aus dem Hafen weggenommen hatte.

Die Zeit, dieser homöopathische Arzt, da sie durch die Anwendung ihrer selbst heilt, hätte nach und nach die Trauer unseres vergessenen Componisten gemildert, wenn er nicht 1822 einen neuen Brief von Bojota aus und von derselben Hand, wie der erste, geschrieben, erhalten hätte.

„Mein lieber Freund!“

Wir sind überall Sieger gewesen: in Venezuela, in Columbia und in Peru. Der König von Spanien hat in diesem Theile des spanischen Amerika keine einzige Stadt mehr. Ich habe eine Republik gegründet, die Republik Columbia, deren Präsident ich bin.

Was that ich also, um mir die Früchte dieser meiner Erfahrung nicht entgehen zu lassen? Ehe ich mich an die Spitze des Armeecorps stellte, unter dem Spaniens Herrschaft auf immer fallen sollte, hab' ich Ihre herrliche Pastorate zu einer Schlachtenweise umgeschaffen, die so schön, so hinreißend, so berauschend ist, daß die Soldaten, so bald sie sie hören, zu den Waffen laufen und sich mit Wuth auf die Feinde stürzen.

Ja, Ihre Pastorate war Ihrer ganzen künstlerischen Zuneigung, Ihres ganzen Enthusiasmus werth. Kommen wir jetzt endlich überein, daß ich Recht hatte, wenn ich behauptete, daß die Musik Alles bezeichnet, sich jeder Stimmung anpassen läßt, da sie nichts Bestimmtes, nichts Abgegrenztes bezeichnet.

Die bolivianische Republik bezeugt Ihnen durch mich ihre hohe Ehrerbietung und Dankbarkeit. Bojota hat Sie zum Ehrenbürger erwählt und erklärt, daß Ihre

Domänen-Amt der k. k. Staats-

Domänen-Amt der k. k. Staats-

Domänen-Amt der k. k. Staats-

Domänen-Amt der k. k. Staats-

Domänen-Amt der k. k. Staats-

Domänen-Amt der k. k. Staats-

Domänen-Amt der k. k. Staats-

Domänen-Amt der k. k. Staats-

Domänen-Amt der k. k. Staats-

der erauflite Rosamaler Wein, wachsen, aber auch der übrige reiche Weinbau und die schönsten Cerealien des oberen Maros-

(Schluss folgt.)

Correspondenz.

Wien, 18. Jänner. Auch für die zweite brennende Frage der Gegenwart hat nun die Diplomatie den Lösungsapparat gefunden. Die Neuenburger Angelegenheit kann als beigelegt betrachtet werden.

Tropf des zu gewärtigenden europäischen Friedens beharrt unsere Börse in ihrer schlechten Laune, die Contremine hat wieder durch die ganze vergangene Woche die Uebermacht

gehabt und alle Course schleppten sich sich und matt von einem Tag zum andern, steigen und fallen um 1/2 oder 1/4, ohne einen erfreulichen Aufschwung nehmen zu wollen.

Die Entwürfe über die Landesvertretungsstatuten befinden sich noch im Reichsrathe und werden in den Sitzungen desselben berathen.

Mehrere deutsche Regierungen haben die Absicht, bei der nächsten Konferenz des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins zwei Anträge zu stellen, nämlich die Herabsetzung der Gebühren für große Distanzen und die Ersetzung der

Director Reffroy ist also wirklich fröhlich und munter und betrat gestern wieder die Bühne. Der Applaus, der ihn empfang, wollte gar nicht enden, und bei jeder Scene, in welcher er mitwirkte, wiederholten sich diese Zeichen der allgemeinen Liebe und Theilnahme für den Künstler.

„Das hohe G“, nach dem Französischen des Grandjean, hat im Burgtheater entschieden gefallen. Es ist dies ein recht drolliges, mitunter derbes, einactiges Lustspiel mit einer hübschen Grundidee und komischen Situationen.

Die französische Gesellschaft an der Wien macht brillante Geschäfte, was wohl zu erwarten stand, denn französisch muß ja nach unsrem „Erziehungsergebnisse“ jeder Deutsche verstehen, und wer es nicht versteht, muß wenigstens seine Mitmenschen glauben machen, daß er es versteht, und ergo

Wien, 18. Jänner. Wenn die Dinge in der politischen Welt sich nicht bald ändern, wenn nicht bald wieder einmal sich ein ordentlich anständiges Leben, mit Tartaren und dergleichen passenden Anspuz entwickelt, dann kündige ich meines Theil der Politik den Dienst auf, denn die ewige Wiederholung von Geschicknissen, die geschehen können, das unaufhörliche Hin- und Hertappen für nichts und wieder nichts, das zählt sich wahrhaftig nicht aus, da vergeht dem Meister die Geduld und eine Extra-Ausgabe für die Zeitungskantion sind solche Facten wirklich nicht werth.

reben? aus dem Süden erfährt man nichts, und über die glorreiche Reise zu berichten, sind andere Federn berufene. Uebrigens glaube ich an diese Reise jene schöne Hoffnung anzuknüpfen zu dürfen, daß in einigen Monaten das Allerhöchste Herrscherpaar auch die Fluren Vannoniens besuchen und alsdann auch mit der reichsten Stoff zu glänzenden Berichten geboten sein wird.

Unter den mancherlei Neugestaltungen, welche in Pest, aufgetommen sind, verdient unstreitig die Gasbeleuchtung eine wesentliche Aufmerksamkeit, denn es manifestirt sich dadurch ein seltener Fortschritt, selten, weil wir bereits seit 11 Jahren vergeblich auf dieses höhere Licht warteten.

Ueber den dreifachen Selbstmord haben Sie bereits damals das Nähere in den hiesigen Blättern gelesen. Noch weitere Aufklärung dieses fürchterlichen Ereignisses, ergab eine angestellte Untersuchung der nachgelassenen Effecten, unter denen man eine Unmasse von Lotteriezetteln fand.

Der Carneval beginnt nicht sehr animirt und wenn der Anschein nicht trügt, so werden sich die einzelnen Familien wohl befinden, ehe sie viel Bälle besuchen; der Kurus ist zu groß und die Zeiten keineswegs geeigneter, große Depensen zu machen.

Aus dem Buttyner Bezirke 15. Jänner. In Zimbro, Arader Comit, Buttyner Bezirk, sind am Sonntag den 11. d. M., Abends um 8 Uhr, 17 mit Gewehren und Säbeln wohl bewaffnete Räuber in Kotten zu zwei Mann eingetheilt, an der Spitze ein vom Aler gebleichter Häuptling erschienen.

Miscelle.

Ueber den Ausbruch eines unterseeischen Vulkans in der Strafe von Omnimah (californische See) berichtet der Capitän der Barke Alice Frazier im „San Francisco Herald“ folgendes vom 30. October v. J. „Als ich am 25. Juli mit mehreren andern Fahrzeugen die Omnimahstraße passirte, bemerkte ich, wie die vulkanischen Kegel der benachbarten Inseln starke Rauchsäulen ausstießen, fast gleichzeitig fühlten wir starke Stöße wie bei einem Erdbeben.

Hymne von jetzt ab der Nationalgesang des regenerirten Amerika's sein solle. Guayaquil hat Ihnen eine Gedenktafel errichtet; Guito einen öffentlichen Brunnen: Carracas, meine Vaterstadt, hat Ihren Namen in eine Marmorplatte eingegraben und zum ewigen Andenken an einem öffentlichen Gebäude eingemauert.

So hab' ich mein Versprechen gehalten, mein edler Freund; ich habe an Sie und Ihre Pastorate gedacht. Sie sind jetzt Bürger des republikanischen Amerika. Ihre Schlachten-Pastorate ertönt vom atlantischen bis zum südlichen Ocean, und so oft sie ertönt, fließt Tyrannenblut.

Sie sehen auch, daß ich Recht hatte, wenn ich als ganz junger Mensch Ihnen anempfahl, nicht allzu stürmischen und ungeduldigen Ehrgeiz zu haben. Wir haben Beide warten müssen. Sie sind jetzt ohne Zweifel berühmt und reich, und ich bin Präsident einer mächtigen, durch mich gegründeten Republik.

In welcher Welt werden wir uns wiedersehen, damit Ihnen mit alter Liebe und Freundschaft noch einmal die Hand drückt Ihr

Simon Bolivar.

„Ja, ich bin berühmt, ich bin reich! Ich bin's! Das wäre eine schreckliche, grausame Ironie, wenn dieser liebe Bolivar nicht wirklich überzeugt wäre, daß ich Reichthümer und Ruhm seit unserer Trennung erlangt habe. Aber noch viel schrecklicher für mich ist der Gedanke, daß meine Pastorate, dieser harmlose, poetische Gesang meiner Jugend, dies Liebesgedicht, durch das ich mich unsterblich zu machen glaubte, diese Hymne, wo ich die zartesten Harmonien der Natur, das Leuchten der Morgenröthe, die Thränen des Thau's, die süßen Liebesseufzer vereint habe, — daß dies ein greller Kriegsschrei, ein blutiger Schladtruf in Amerika geworden ist. O, mein Gott, mein Gott! Darüber werd' ich mich nie trösten, niemals!“

Und wenn ihr, ihre gleichgültigen Seelen, manchmal längs der Boulevards, wenn sie durch ein wenig Sonne erwärmt sind, einen Greis dahinschleichen seht, der in zwei dicke Ueberwürde gehüllt ist, der seine glücklichen Beine mit Mühe nachschleppt, unter seiner Perücke vor sich hin summt, so denket bei euch: Das ist ein Mann, der in Paris gänzlich unbekannt und dennoch in allen Republiken des spanischen Amerika berühmt ist, dessen Kouiget de Lisle und Körner er geworden ist.

Unsterblich in der neuen Welt, ist er ein armer Musikant in der alten! Das sind die Früchte des Ruhmes!

bei gesagt es Mann — be sammelte in bern, unbek Ablicht entge Als er zumarschirter zwanzen ihn erickien, in Vor se

die äußeren Innere, um des Ortarich Mann. Als er sich bewa diente sich de gegen die Tü blick jedoch, getroffen un sein Vater Mündung de vollführt wa richters vorg was zur Tol runter der B die je mit R begannen die leste hatten näheren un

Der ge Waldhegen begann von es dunkel wa we ihm der wehre, ihren Diese den Schaden waffe gefäht sein soll.

Wen d worden sein. Raub beträg hatte er circ verwahrt, w Bliche entte eigentlichen ger sich begg

Beiner mit dem Ang dauerte. An Hieb auf den Ein pa Gegend ergr wie es tiefer nimmt.

Wirkuu

Das G Presse betrefent

Das G sept-Status di regorien und c Ungarn.

Dem G und die Comm

Die S Dienstvertriden Centralbehörden vorzulegen, we ter Anzeige d heit bereits ver mung beförder

Geigat neu findet, we

Genio fien Verwaltung des General-G stände zu sende

Wenn tes einer Centt unumgänglich seitig eine Ab

Die S graphische Mit chen, haben ich zu richten.

In den verkehr zwische und Organen vorstehenden s sich um Dienst Verfügungen der Finanzbeh dieses Minister haltes wegen

man nicht, und über di
andere Fäden berufene
Heise jene schöne Hoffnung
igen Monaten das Aller-
kluren Pannoniens besuchen
ste Stoff zu glänzenden Be-
ann nur die Zeit schon da
Ansenthalte Ihrer Majestäten
für Ungarns Zukunft.

gestaltungen, welche in Pest,
ntreitig die Gasbeleuchtung
denn es manifestirt sich da-
ellen, weil wir bereits seit 14
höhere Licht warteten. Jetzt
Scheine der Gaslaterne durch-
en, was man sagt, die öffent-
schäufner haben auch Gas, aber
heit. Die Gasangelegenheiten
Lage fördern, Prozesse natür-
kommt, das ist heute noch sehr
Kontum an Gas übersteigt
hangenen Berechnungen und
viertel so theuer, wie die
zu bestimmten. Man hat zwar
en angebracht, aber wer be-
anz richtig den Konsum an-
ermeidlich, denn die Private
Rechnungen nicht zahlen und
rückstellungen beizulassen lassen
ampfen zurück. Was aus der
ute noch nicht abzusehen, mir
ein gültiger Vergleich sein.
selbstmord haben Sie bereits
leigen Blättern gelesen. Noch
erziellichen Ereignisses, ergab
der nachgelassenen Effecten,
he von Lotteries-Zeiteln fand,
der Unglückliche sich zu helfen
Lurus und dem Nichtsthum
e könnte heute noch ruhig im
und würde nicht mit schuld-
Nichterwerb des Ewiges zu er-
st, daß derart Ereignis nur
welche in der Zerstreuung
les unterbracht wurde, befindet
bereits einen neuen Selbst-
ten Stockwerk auf die Gasse
Zweiflung derselben ist über-
nicht sehr animirt und wenn
erden sich die einzelnen Pa-
riel Bälle besuchen; der Lurus
denwegs geiziger, große De-
Gesellschaft" gibt heuer keine
B.

Der Bezirke 15. Jänner.
Butyiner Bezirk, sind am
nd um 8 Uhr, 17 mit Ge-
ewaffnete Räuber in Kotten
der Stige ein vom Alter
a. Der Ortsrichter — neben-

Bullans in der Strafe von
Alice Frazer im „San Fran-
25. Juli mit mehreren an-
die die vulkanischen Regel der
zeitig fühlten wir starke Stöße
in, so daß wir uns aus dem
o lagen wir denn Stunden-
immer schwärzer und ma-
aus denen Albenjauer, wie
Stunden hatte die unheim-
iden auf, die wir uns nach
is auf das kleinste auflegten.
die schwarzen Rauchwolken
e Kunde vollständige Dunkel-
ere Schiffe, drohte uns Alle
Linien'schen Schiffe in der
Breite bald aus der düstern
Hüchfänger) waren uns ge-
rang zwischen ihnen mit ge-
erft fing das Wasser zu ste-
aus ihrer Mitte eine prach-
folgten tonnernde unter-
e mitten aus dem flüßigen
erschlagen. Sie warf Lava
auf unsere Schiffe, so daß
ue Explosion in die Luft ge-
en so rasch wie sie gekommen
Nichtungen wie im Nae-
ücklich aus dem furchtbaren

bei gesagt ein in dieser Gegend als wohlhabend bekannter
Mann — bekam Nachricht von diesem unerfreulichen Besuch,
sammelte in Eile einige Ortsbewohner und ging den Räu-
bern, unbekannt mit ihrer Anzahl und Armirung in der
Nächt entgegen, um sie einzufangen.

Als er mit den Räufern, die ganz ungenirt auf ihn
zumarschirten, zusammentraf, nahmen sie ihn in ihre Mitte,
zwangen ihn mitzugehen und sagten, daß es gut sei, daß er
erschiene, indem ohnedies ihre Expedition ihm gelte.

Vor seiner Wohnung angelangt, besetzten 13 Mann
die äußeren Theile derselben, und 4 Mann drangen in das
Innere, um dort zu rauben. In der Wohnstube befand sich
des Ortsrichters Sohn, ein kräftiger und muthiger junger
Mann. Als die Räuber in das Wohnzimmer traten, setzte
er sich bewaffnet mit einem dicken Stocke zur Wehr und be-
diente sich desselben so gut, daß es ihm gelang dieselben
gegen die Thür zu drängen. In diesem entscheidenden Augen-
blick jedoch, wurde er von einem Pistolenschuß in die Brust
getroffen und kampfunfähig gemacht. Sofort wurde er und
sein Vater gebunden, Beiden von einem der Räuber die
Mündung des Gewehrs entgegen gehalten, bis der Raub
vollführt war. Während dies in der Wohnung des Orts-
richters vorging, wurde in der Gemeinde Sturm geläutet,
was zur Folge hatte, daß sich mehrere Ortsbewohner, da-
unter der Jospán des Gutsbesizers mit zwei Waldhegern,
die je mit Feuergeehren versehen, versammelten. Inzwischen
begannen die 13 Räuber, welche die Wohnung von Außen
besetzt hatten, ein wohlgenährtes Feuer, auf alle, die sich
näheren und deren sie ansichtig wurden, zu richten.

Der gedachte Jospán postirte sich daher mit den zwei
Waldhegern hinter ein nahe gelegenes Stallgebäude und
begann von dort ebenfalls, auf die Räuber zu schießen. Da
es dunkel war, konnte er seine Schüsse nur dorthin richten,
wo ihm der Bliß, der von den Räufern abgefeuerten Ge-
wehre, ihren Standorte verrieth.

Diese Abwehr hat unter den Räufern einen bedeutenden
Schaden angerichtet, da sieben derselben mit der Schuß-
waffe gefährlich verwundet und einer sogar getödtet worden
sein soll.

Von den Räufern allein sollen 60 Schüsse abgefeuert
worden sein. Der an dem Richter im Gelde vollführte
Raub beträgt die Summe von 500 fl. Zu seinem Glück
hatte er circa 100 fl. Kupfergeld in einer blechernen Büchse
verwahrt, welche verschlossen war. Als die Räuber diese
Büchse entdeckten, die sehr gewichtig war, glaubten sie den
eigentlichen Schatz des Richters gefunden zu haben und zo-
gen sich begünstigt von der nächsten Finsternis zurück.

Bemerkenswerth erscheint noch, daß der Raub verbunden
mit dem Angriff und der Abwehr, länger als eine Stunde
dauerte. Auch der Richter ist lebensgefährlich durch einen
Hieb auf den Kopf verwundet.

Ein panischer Schrecken hat die Bewohner der hiesigen
Gegend ergriffen, da die Zahl und Kühnheit der Räuber —
wie es dieser Fall neuerlich zeigt — immer mehr überhand
nimmt.

Wirkungskreis des General-Gouverne- ments für Ungarn.

(Schluß.)

§. 29.
Das General-Gouvernement führt die Oberleitung über alle, die
Presse betreffenden Angelegenheiten.

§. 30.
Das General-Gouvernement besetzt bei den Polizei-Behörden im Con-
sultations-Rath die Stellen der Polizei-Commissäre und minderen Beamten-Ka-
tegorien und ernennt sämtliche Kanzlei-Beamte der Polizei-Behörden in
Ungarn.

§. 31.
Dem General-Gouvernement sind die fünf Gensd'armie-Regimenter
und die Commanden der Militär-Polizeiwach-Abtheilungen untergeordnet.

§. 32.
Die Statthalterei-Abtheilungen und deren Chefs sind gehalten, ihre
Dienstberichte und Berichte an die Minister, die Ministerien, die obersten
Centralbehörden und deren Chefs im Wege des General-Gouvernements
vorzulegen, welches sie unter Befugung der eigenen Vorkenntnisse oder unter
Anzeige dessen, was es im eigenen Wirkungskreis in der Angelegen-
heit bereits verfügt habe, mit thätlicher Beistellung an seine Bestim-
mung befördert.

Geschäftsstücke, worüber das General-Gouvernement nichts zu erin-
nern findet, werden mit einfacher Widmung sogleich weiter befördert.
Ebenso sind die dienstlichen Erlässe der Minister, Ministerien, ober-
sten Verwaltungsbehörden und deren Chefs unter offenem Siegel im Wege
des General-Gouvernements an die genannten Behörden oder deren Vor-
stände zu senden.

Wenn besondere Umstände, die unmittelbare Mittheilung des Erlas-
ses einer Central-Behörde an eine Statthalterei-Abtheilung, oder deren Chefs
unmittelbar notwendig machen, so ist dem General-Gouvernement gleich-
zeitig eine Abschrift der erlangenen Verfügung zuzusenden.

Die Statthalterei-Abtheilungen oder deren Chefs sind befugt, tele-
graphische Mittheilungen auch unmittelbar an die Central-Behörden zu ma-
chen, haben jedoch gleichzeitig dieselben auch an das General-Gouvernement
zu richten.

§. 33.
In den Angelegenheiten der Finanz-Verwaltung hat der Geschäfts-
verkehr zwischen dem Finanzministerium und den ihm unterstehenden Behörden
und Organen in Ungarn, im Wege des General-Gouvernements auf die im
vorstehenden §. angegebene Weise in jenen Fällen zu gehen, in welchen es
sich um Dienstbefugungen, um organische oder legislative Einleitungen und
Verfügungen handelt. Im Uebrigen hat die unmittelbare Correspondenz
der Finanzbehörden mit dem Ministerium Statt zu finden, woferner nicht
dieses Ministerium einzelne Erlässe ihres wichtigeren oder allgemeineren In-
haltes wegen durch das General-Gouvernement zu leiten erachtet.

§. 34.
Die Postdirektionen und die Eisenbahn- und Telegraphenbehörden
haben ihre Berichte in nachfolgenden Fällen im Wege des General-Gouver-
nements an das vorgelegte Ministerium zu erstatten.

- a) Anträge auf organische oder legislative Aenderungen.
- b) Besetzungsvorschläge für Dienststellen.
- c) Verhandlungen über Eröffnung neuer Verbindungslinien zu Wasser
und zu Land, und über Befreiung von Fahrordnungen und Couriers für
Post-, Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Verbindungen.
- d) Ueber größere und wichtigere Bauwürdigkeiten, bei deren Feststellung
die politischen Behörden zu interveniren hatten.
- e) Disciplinar-Angelegenheiten für Angeestellte.

Ebenso sind alle Ministerial-Erlässe an die genannten Behörden,
welche über hier aufgeführte Gegenstände handeln, unter offenem Siegel an
das General-Gouvernement zu senden.

In allen übrigen Angelegenheiten ist der Schriftwechsel zwischen
diesen Behörden und dem vorgelegten Ministerium unmittelbar zu prägen.

§. 35.
Sämmtliche Jahres-Bericht über alle Civil-Geschäftsgegenstände im König-
reiche Ungarn, die vom Staate oder einem öffentlichen Fonds ganz oder theil-
weise dotirt werden, sind von den Landesbehörden dem General-Gouvernement
einzusenden und von diesem mit seinen allfälligen Bemerkungen versehen,
mit aller Befehlsmäßigkeit der betreffenden Central-Stelle vorzulegen.

§. 36.
Das General-Gouvernement ist berechtigt, auch solche Geschäftsgegen-
stände, die es im eigenen Wirkungskreis zu erledigen befaht wäre, an das
betreffende Ministerium oder oberste Centralstelle zur Entscheidung zu leiten,
wenn aus einem solchen Vorgange eine sachgemäße Erledigung oder sonst
eine Förderung des Dienstinteresses zu erwarten steht.

Wirkungskreis der Statthalterei-Ab- theilungen.)

I. Wirkungskreis des Vorstandes der Stat- thalterei-Abtheilung.

§. 1.
Der der Statthalterei-Abtheilung vorstehende Statthalterei-Vize-prä-
sident ist der Chef und Vorsitzende der ihm anvertrauten Statthalterei-Ab-
theilung.

Es gebühren ihm bei öffentlichen Feierlichkeiten im Verwaltungs-Ge-
biete, falls er nicht in dem Orte, wo der General-Gouverneur seinen Amt-
sitz hat, sich befindet, die dem Vorkreispräsidenten des Landesfürsten vorwärts-
mäßig zuzuleitende Vorzüge.

Er ist innerhalb des ihm zugewiesenen Verwaltungsgebietes, — in-
sofern er diesfalls nicht durch den Wirkungskreis des General-Gouverne-
ments beschränkt ist, — diejenige Amtswirksamkeit aus, die ihm persönlich
als Vorsteher der politischen Landesbehörde des Verwaltungsgebietes ein-
geräumt, und in den andern Anordnungen dem Statthalter anvertraut ist.

§. 2.
Er bejagt nebstdem die Geschäfte, welche ihm von den einschlägigen
Ministerien oder Central-Behörden, vom General-Gouverneur oder vom Ge-
neral-Gouvernement zur persönlichen Behandlung zugewiesen werden.

§. 3.
Der Statthalterei-Abtheilungsvorstand führt unbeschadet den nach §.
1. des persönlichen Wirkungskreises des General-Gouverneurs, und nach §.
1. des Wirkungskreises des General-Gouvernements denselben obliegenden
Verpflichtungen, die obere Leitung der Polizei im Verwaltungsgebiete.

Er hat seine Aufmerksamkeit unausgesetzt auf Alles zu richten, was
sich auf die Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Verwaltungs-
gebiete bezieht. Er hat rechtzeitig die geeigneten Maßregeln zu ergreifen,
um Störung derselben zu verhindern, oder falls solche dennoch erfolgt, sie
wirksam zu unterdrücken, zu welchem Ende derselbe die Mitwirkung der dazu
berufenen Behörden, und nöthigenfalls die Unterstützung der bewaffneten Macht
in Anspruch zu nehmen hat. Auch wird der Statthalterei-Abtheilungsvorstand
über alle wichtigeren Wahrnehmungen und Vorfälle im Verwaltungsgebiete
den einschlägigen höheren Behörden die ungekündete Anzeige zu erstatten und
selbe überhaupt in steter Uebersicht der Zustände des Verwaltungsgebietes zu
erhalten haben.

§. 4.
Insbesondere wird dem Chef der Statthalterei-Abtheilung, mit dem
im vorigen Paragraphen enthaltenen Vorbehalte die Ueberwachung der Presse,
der mit derselben zusammenhängenden Handels-Unternehmungen und anderen
Gewerbe, Vereine, Theater, Schauspiele und des Paß- und Fremdenweizens
übertragen.

Der Statthalterei-Abtheilungsvorstand erteilt unter genauer Be-
achtung der bestehenden Vorschriften, die Bewilligung zur Errichtung von
Buchdruckereien, Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen, ferner die Befug-
nis zu Schauspielen und anderen öffentlichen Productionen. Zur Bewillig-
ung eines stehenden Theaters muß die höchste Bewilligung eingeholt
werden.

§. 5.
Die Kundmachung der zur Veräußerung für ein Verwaltungs-Ge-
biet bestimmten Allerhöchsten Befehle, und Anordnungen der Centralstellen,
insoweit sie nicht ihrer Natur nach durch das Reichsgesetzblatt oder vom
General-Gouvernement kundgemacht werden, so wie die Kundmachung der
von der Statthalterei-Abtheilung (als politischen Landesbehörde) für das
Verwaltungsgebiet ergehenden Verfügungen, erfolgt durch den Statthalterei-
Abtheilungsvorstand unter dessen Fertigung.

§. 6.
Dem Statthalterei-Abtheilungsvorstande liegt die Geschäftsverthei-
lung bei der Statthalterei-Abtheilung und die Personal-Zuweisung an die
einzelnen Geschäfts-Abtheilungen ob, insoweit nicht für bestimmte Geschäfts-
Abtheilungen besondere Anordnungen bestehen. Der Referent in Unterrichts-
sachen wird über Vorschlag des Chefs der Statthalterei-Abtheilung vom
Minister des Cultus und Unterrichts, im Einvernehmen mit dem Ministerium
des Innern bestimmt und kann ohne Genehmigung dieser Minister nicht ver-
ändert werden.

(Fortsetzung folgt.)

*) Beilage zur Verordnung des Ministers des Innern vom 31. De-
cember 1856. Siehe Nr. 4 der „Araber Zeitung.“

Arad. Gestern ist hier die Nachricht von dem am 19.
Jänner in Temesvár erfolgten Ableben des auch in weiten
kreisen bekannten Regenschori und Kapellmeisters am Theater
zu Temesvár, Herrn A. Limmer eingetroffen. Der Ver-
storbene zählte zu den musikalischen Capazitäten uneres Water-
landes und hat im Gebiete der Kirchen- und Kammermusik Ge-
diegenes geleistet, wie er auch als Dirigent ausgezeichnet war.
Die klassische Musik verlor in ihm einen innigen Verehrer und
einen ihrer würdigsten Vertreter.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Jänner starb
in Pest der Magistratebeamte Herr Joseph Szén nach
kurzer dreitägiger Krankheit. In seinen Namen ist eine Art
Berühmtheit geknüpft. Er zählte nämlich zu den größten
Schach-Matadors unseres Jahrhunderts. Als Leiter des
ehemaligen Pesther Schachklubs siegte Szén vor etwa 10
Jahren über den Pariser Klubb, und wir erwähnen dieses
fast zweijährigen Spiekkampfs aus der Urfache, weil er in
jener Zeit das lebhafteste Interesse in einem großen Theile
Europas für sich hatte, auf einem damals noch sehr lang-
wierigen Wege brieflich geführt wurde und Szén einen
ehrenhaften Platz unter den Künstlern dieses Faches ver-
schaffte. Zur Zeit der Londoner Weltausstellung wurde
Szén von dem dortigen Schachclubb zu einem Wettkampfe
eingeladen und das Archiv der Stadt Pest verwahrt die Ur-
kunde, in welcher das Ersuchen um die Beurlaubung Szén's
gestellt worden ist. In London verlor ihn jedoch der Glück-
stern. Jergig ist nämlich die Angabe, daß er sich mit Staun-
ton siegreich gemessen habe, Thavaade ist es allein, daß
er von dem berühmten Anderson gänzlich geschlagen wurde.

In der Sitzung der mathematisch-naturwissen-
schaftlichen Classe der ungarischen Akademie in Pest vom
12. d. wurde u. a. ein Schreiben des jungen Grafen Franz
Nadasdy (Bruder des jüngst in München am Typhus
verstorbenen Grafen Thomas Nadasdy) an die Akademie
verlesen, welches bei den Anwesenden einen sehr ergreifenden
Eindruck hervorrief. Die beiden jungen Grafen hatten von
ihrem verstorbenen Großvater, dem Grafen Franz Nadasdy,
frühem Erzbischofe von Kalocsa, jeder ein Legat von
5000 fl. erhalten, deren eines mit dem Tode des Grafen
Thomas als Erbschaft den Eltern zufiel. Da nun diese dem
jüngeren Bruder die Bestimmung über die fernere Verwen-
dung des Geldes anheimstellten, richtete er mit deren Gut-
heißung ein Gesuch an die Akademie, daß, da sein
verstorbenen Bruder den Ertrag dieses Capitals stets im In-
teresse der vaterländischen Literatur verwendet habe, er dessen
Andenken nicht besser ehren könne, als indem er die 5000 fl.
zu einer Stiftung mit dem Namen „Prof. Nadasdy Tamás-
alapítvány" bestimme, deren Ertrag alljährlich zum
Preise für ein vorzügliches erzählendes (episches) Gedicht
über ein der ungarischen Geschichte zu entnehmendes Thema
zu verwenden werde, daß, wenn etwa in einem Jahre ein
preiswürdiges Gedicht dieser Art nicht vorliege, der Preis
dem des nächsten Jahres u. s. w. zugeschlagen werde, — des-
halb erliche er die Akademie, sie möge die Verwendung und
Zuerkennung des Preises übernehmen. Die Akademie be-
schloß, dem jungen Grafen ihre Gefühle des Dankes und
der Anerkennung, im Interesse der vaterländischen Literatur,
auszudrücken.

Er. f. f. Apostolische Majestät haben mit Aller-
höchster Entschlieung des. Benedict am 8. Jänner d. J. den
Hochvertraths-Sträflingen Otto Lakatos, Thomas Pa-
losy, Andreas Lomniczi, Julius Horner, Joseph
Glay, Salomon Haach, Ludwig Bene, Emerich Biro,
Karl Kethy, Gabriel Kethy, Ladislaus Marcus,
Stephan Kossichy, Alois Joity, Joseph Joity, Ma-
thias Lenart, Tobias Haaje, Joseph v. Milassin,
Karl Zimmer und Franz Beranek, den Rest ihrer Strafe
allernädigt zu erlassen geruht.

Die Bankdirektion hat die Frist zur Einlösung der
einberufenen Banknoten zu 10 fl. fünfter Form mit dem Da-
tum vom 1. Jänner 1857 bis einschließlich 1. März 1857
verlängert. Die Banknoten werden bei sämtlichen Bank-
kassen und Banknoten-Sub-Verwechslungskassen im Wege der
Zahlung und Verwechslung angenommen.

Die Körös-Regulierung ist, wie die „Pest-Diner
Zeitung" meldet, bereits allseitig in Angriff gekommen. Auch
die mit dieser in Verbindung stehende großartige Unterneh-
mung, die weiße Körös von Gyula aus ihrem Bette zu he-
ben, und für dieselbe mittelst eines neu zu grabenden Canals
ein neues Flußbett herzustellen, hat am 20. Dezember be-
gonnen. Das großartige dieses Unternehmens leuchtet von
selbst ein, wenn man berücksichtigt, daß der auszugrabende
Kanal zwischen Gyula und Bács eine Länge von 11,220
Laster mit 10' Breite und durchschnittlich 6' Tiefe erhalten
wird, und im Ganzen eine Erdansgrabung von 172,708
Kubiklaster notwendig ist. An der Ausführung dieses
Canals sind 20 Gemeinden theilhaft, denen nach Verschie-
denheit ihrer Arbeitskräfte größere und kleinere Strecken zu-
gewiesen sind. Da die Witterungsverhältnisse sehr günstig
geworden waren, wurde über Anordnung der Comitatsbe-
hörde am 20. Dezember Morgens von den Gemeinden
Deutsch-Ungarisch-Gyula, Vári, Barjand und Peel mit
den Regulierungsarbeiten am Kanal begonnen; diesen folgten
am 22. d. M. die Gemeinden Glet, Ketzegyhaza, Kigvos,
Ottlaka, Siflo; die noch übrigen Gemeinden haben am 27.
ihre Arbeiten begonnen. Am ersten Tage waren ungefähr
gegen 3000, am zweiten Arbeitstage gegen 6000 Menschen
an den Arbeitsplätzen; am 27. dürften ungefähr 10,000
Menschen an der ganzen Strecke des Canals in der Arbeit
begriffen gewesen sein. Ungarn, Deutsche, Slowaken und
Walachen wetteifern in ihrem Fleiße an der Ausführung
der Arbeiten, und es dürfte gegenwärtig wohl keine Unter-
nehmung in ganz Ungarn ein größeres Interesse gewähren,
als die Arbeiten an diesem großartigen Kanal, wodurch,
wie man hofft, Gyula und die anliegende Gegend von schreck-
lichen Wassergefahren befreit werden. Zugleich werden sie
ein neues höchst wichtiges Kommunikationsmittel erhalten.

